

Vorhaben

Die Vorhabenträgerin beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 233, 234, 235, 237, 238, 239, 246, 256, 260, 266, 429, 464, 465, 466, 469, 481, 221/1, 221/2, 222/a, 228/3, 228/4, 228/5, 231/1, 231/2, 231/3, 236/1, 236/2, 236/3, 244/1, 244/2, 244/3, 246/b, 250/1, 250/2, 250/3, 252/1, 253/1, 253/2, 429/a, 430/1, 431/6, 467/1, 468/1, 470/1, 471/1, 471/2, 472/1, 472/2, 473/1, 479/1, 480/1 in der Gemarkung Seelingstädt.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen sind sämtliche Flächen im Plangebiet als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Eine Teilfläche im Westen ist als Planung Waldflächen ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan stünde dem geplanten Vorhaben entgegen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren ist erforderlich.

Die Vorhabenträgerin KSD 37 UG (haftungsbeschränkt) erklärt sich zur Übernahme der Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans in vollem Umfang bereit. Der Stadt Trebsen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein diesbezüglicher städtebaulicher Vertrag wird zwischen der Stadt Trebsen und der Vorhabenträgerin geschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flurstücke mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaikfreiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Bundesland Sachsen, im Landkreis Leipzig, in der Stadt Trebsen, westlich der Ortslage Seelingstädt und südlich der Ortslage Altenhain. Das Plangebiet wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet umfasst die oben genannten Flurstücke auf einer Gesamtfläche von etwa 75 Hektar. Davon werden nur ca. 50 Hektar für bauliche Anlagen bzw. als Modulbelegungsfläche genutzt. Dies hat den Hintergrund, dass die Netzkapazitäten vor Ort stark limitiert sind. Die Ausweisung von 75 Hektar als Geltungsbereich ist deswegen notwendig, da der exakte Flächenzuschnitt zu diesem Zeitpunkt aufgrund der anspruchsvollen Flurstücksstruktur noch nicht endgültig festgelegt werden kann.



Abbildung 1: Lageplan Solarpark Seelingstädt. Quelle: (DOP © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, Maxar, Microsoft, 2023)



Geplanter räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Politik

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und der nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 mindestens 65 Prozent betragen. Bis 2035 soll der gesamte Strom, der im Bundesgebiet erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021).

Das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung hat am 1. Juni 2021 das Energie- und Klimaprogramm 2021 verabschiedet, welches die Grundlage für das künftige Handeln im Bereich Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit sein soll. Bis zum Jahr 2030 sollen zusätzlich 10 TWh Jahreserzeugung an erneuerbaren Energien zugebaut werden. Im Bereich der Photovoltaik sollen als Zwischenziel bis 2024 zusätzlich 2 TWh an Solarstromerzeugung bereitgestellt werden. Um diese Ziele zu erreichen sind für den Ausbau von Photovoltaik auch landwirtschaftliche Flächen mit einzubeziehen (Photovoltaikfreiflächenanlage).

Des Weiteren setzt sich die Sächsische Staatsregierung bezogen auf Photovoltaikfreiflächenanlagen dafür ein, „dass auf der Ebene der Regionalplanung in stärkerem Maße als bisher vorhabenfördernde Festlegungen getroffen, beziehungsweise den Vorhaben entgegenstehende Festlegungen überprüft werden.“

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Vorhabenträgerin plant die Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch die Rammung von Metallprofilen in den Boden. Die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1-2 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt überwiegend unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), eigenständig durch die Vorhabenträgerin am freien Markt. Dementsprechend wird voraussichtlich keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen.

Die Erschließung des Plangebiets soll über die angrenzenden Straßen und bereits bestehenden Wirtschaftswege und Feldwege erfolgen.

Bei der Flächenauswahl wurden bereits Belange des Natur-, Vogel- und Landschaftsschutzes sowie der Regionalplanung berücksichtigt, die Bodengüte und Ertragsfähigkeit spielten ebenfalls eine Rolle.

Durch den geplanten Solarpark werden bei einer angenommenen Leistung von 65 Megawatt peak (MWp) jährlich rund 27.300 Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO₂) eingespart (eine durchschnittliche Kilowattstunde (kWh) im deutschen Strommix 2021 verursachte 420 g CO₂). Dies entspricht der jährlichen CO₂-Bindung von 2,2 Millionen Bäumen (eine Buche bindet ca.

12,5 kg CO₂ pro Jahr) auf ca. 280 ha Waldfläche (bei einer Annahme von 7900 Bäumen pro Hektar Wald).

Partizipation der Bürger und der Gemeinde

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, ihren Sitz nach Seelingstädt bzw. Trebsen zu verlegen. Laut aktueller Rechtslage erzielt die Stadt Trebsen 90 Prozent der Gewerbesteuereinnahmen. Sollte es durch eine gesetzliche Änderung möglich sein 100 Prozent der Gewerbesteuer an die Stadt Trebsen abzuführen, wird sich die KSD 37 UG (haftungsbeschränkt) dazu verpflichten, dies zu tun. Die Vorhabenträgerin stellt eine finanzielle Beteiligung der Standortgemeinde gemäß §6 EEG in Aussicht. Ein regionaler Bezug wird u.a. durch die Einbindung von lokalen Unternehmen im Rahmen der Planung, Errichtung, Wartung oder Pflege des Solarparks hergestellt.

KSD 37 UG (haftungsbeschränkt)

19.04.2023